

per Post / per email

Irsee, den 28.11.2021

## **formelle Absage** **der Jahreshauptversammlung des** **Verbandes Deutscher Rasetaubenzüchter e.V.**

Viren, die Geißeln der Menschheit, war mal zu lesen!

Zwei davon (Covid-19 und die Vogelgrippeviren H5Nx) machen insbesondere uns Rassegeflügelleute derzeit die Ausübung unseres geliebten Hobbys (Ausstellungen, Aufstellungen) besonders schwer. Ihretwegen wurden auch in diesem Jahr die Bundesschauen und damit auch die Deutsche Rasetaubenschau die unsere Freunde aus Hannover und Leipzig organisiert hatten, jeweils kurz vor der Durchführung abgesagt. Auch einige Landesschauen und Sonderschauen fanden bzw. finden nicht statt. Aber auch bei einer Durchführung wären viele Käfige wegen der Hygiene-Regeln leer geblieben, nicht wenige Züchter haben ihren Wohnsitz in Sperrgebieten und auch nicht wenige wollten nicht Einlieferern um ihre Gesundheit – unser aller höchstes Gut – wegen der Dynamik der Pandemie nicht aufs Spiel zu setzen.

**So muss auch unsere Mitgliederversammlung 2021 am Campus der Universität Leipzig, geplant am 04.12.2021, hiermit formell abgesagt werden.**

### **Begründung:**

Am 19.11.2021 hat die sächsische Landesregierung ihre Corona-Notverordnung beschlossen, welche am 22.11.2021 in Kraft getreten ist. Diese Notverordnung legt fest:

*Die Durchführung sämtlicher (Groß-)Veranstaltungen, Messen, Feste und landestypischen Veranstaltungen – Weihnachtsmärkte eingeschlossen – ist unzulässig.*

Unsere Versammlung hätte bei der Teilnehmerzahl der vergangenen Jahreshauptversammlungen natürlich bereits den Status einer (Groß-)Veranstaltung.

Aber auch schon vor dieser Notverordnung stand die Jahreshauptversammlung auf „wackligen Beinen“, als nämlich die sächsische Regierung die 2G-Regel als verpflichtend einführte. Dazu bekam ich eine Mail von der Universität mit dem Hinweis, dass ab sofort auch auf dem Campus die 2G-Regel Bestand hat. Auf unserer Tagesordnung hatten wir WAHLEN als wichtigen Tagesordnungspunkt. Dazu legt das Grundgesetz fest:



**Verband Deutscher  
Rasetaubenzüchter e.V.**

**Reinhard Nawrotzky**  
Zweiter Vorsitzender

Alm 3 — 87660 Irsee  
Telefon: 0176-38700813

email:  
reinhard.nawrotzky@gmx.de

„Nach den in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) festgelegten Wahlrechtsgrundsätzen ist die Wahl allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“

Durch die 2G-Regel wäre die Wahl aber nicht mehr „allgemein“ gewesen – da ggfs. Wahlberechtigte ausgeschlossen gewesen wären – und somit ungültig. Ich habe das mit dem Amtsgericht Gelsenkirchen diskutiert.

### **Aber hätte sie nicht auch aus Solidarität und Vernunft abgesagt werden sollen/müssen?**

Beim Schreiben dieser Zeilen appelliert der Bundespräsident an uns alle doch bitte mitzuhelfen und alle unnötigen sozialen Kontakte einzuschränken.

In den letzten Wochen informierten uns fast übereinstimmend alle Virologen, dass die Politik mit der Aussage, bei einer ausreichenden Impfquote wären wir mit der Pandemie über den Berg, einen großen Fehler gemacht hat.

Jetzt festigt sich immer mehr die Erkenntnis, dass die Impfung für allemal einige Monate relativ sicher vor schweren Verläufen schützt. Aber auch Geimpfte infizieren sich und übertragen das Virus!

Die derzeitige kritische Lage lässt sich laut Virologen weder mit 2G noch mit Boosterimpfungen völlig entschärfen. Die neu aufgetauchte Mutante – von der man bisher nicht viel weiß – sollte zu weiterer Vorsicht veranlassen.

Einzig die Einhaltung der uns bekannten AHA-Regeln und der *freiwillige Verzicht auf alle unnötigen sozialen Kontakte* beeinflusst die derzeitige Dynamik positiv!

In den sozialen Medien wurde nach der Terminierung der Jahreshauptversammlung heftig und kontrovers diskutiert. Insbesondere über den Tagungsort und die Ladungsfrist. In der Vergangenheit wurde vom VDT-Vorstand immer mehr Demokratie gefordert. In dem schriftlichen Mitgliederbeschluss votierten 148 Stimmen dafür, die JHV anlässlich der 70. Deutsche Rasetaubenschau in Leipzig abzuhalten. Sicher wäre ein Versammlungsort auf dem Messegelände wünschenswert gewesen, leider konnte uns die Messe Leipzig für unsere Größenordnung unter Coronabedingungen keinen passenden Raum zur Verfügung stellen.

Die Einladung erfolgte fristgerecht laut Satzung. 27 Mitgliedsvereine erhielten ihre Einladung in Briefform. Die anderen durch eine Rundmail zeitgleich am 23.10.2021 um 18:11 über den Server unserer Homepage. Dankenswerterweise übernahm den Versand Kai Schnellbacher für mich, da es für Sie durch ihre Fachkompetenz ein Leichtes ist und ich mich sicher hätte quälen müssen!

Noch am 23.10.2021 teilte der Mailserver unseres Internetanbieters mit, dass drei Mails nicht zugestellt werden konnten (Mailadresse unbekannt).

Kurz darauf beschwerte sich der Vorsitzende des King-Club Deutschland, Andreas Gehrman, dass er die Einladung noch nicht im Postkasten habe. Ich antwortete, dass sie nicht per Post, sondern per Mail zugestellt wurde. Auch eine Mail sei nicht eingegangen, erwiderte er. Der Vorsitzende der Süddeutschen Farbentauben, Wilhelm Bauer, meldete sich bei Michael Hüter, dass auch er die Einladungsmail nicht erhalten habe. Darauf kontaktierte ich unseren Internetanbieter und gab einen Nachforschungsauftrag für den Mailversand in Auftrag. Dessen Antwort hier zur Kenntnisnahme:

„From: [support@all-inkl.com](mailto:support@all-inkl.com)  
Sent: Wednesday, October 27, 2021 3:32 PM  
To: [reinhard.nawrotzky@gmx.de](mailto:reinhard.nawrotzky@gmx.de)  
Subject: Re: Re: Auskunft [NMM:17259CA]

Sehr geehrter Herr Nawrotzky,  
vielen Dank für Ihre Mail.  
Beide Mails an die Mailadressen:

[kcd.gehrmann@web.de](mailto:kcd.gehrmann@web.de)  
[farbentauben@web.de](mailto:farbentauben@web.de)

wurden erfolgreich zugestellt bzw. vom Zielmailserver angenommen.  
Was dort jedoch damit passiert können wir nicht prüfen.  
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Später meldete sich noch der Vorsitzende des SV der Kormorer Tümmler, Toni Kohler, über Facebook, dass auch er keine Einladungsmail erhalten hat, ich schickte sie ihm umgehend nach. Der Vorsitzende des DHC, Wolfgang Hartmann, meldete sich auch, hier war der Fehler schnell geklärt, er hatte eine neue Mailadresse. (Er war unter den drei erwähnten Fehlermeldungen)

Ein Schreiben des King-Club Deutschland erreichte die Vorstandschaft mit Datum 26.10.2021. Die Informationen im Newsletter 1/2021 seien für den King-Club unzumutbar. Auch moniert der King-Club, dass der verbleibende VDT-Vorstand in den vergangenen zwei Jahren nicht die Gerüchte um die Vorstandsrücktritte, die geschäftliche Situation der GmbH und um das gerichtliche Verfahren aufgeklärt hat. Seit Monaten sollten diverse Vereine ein unabhängiges Gremium fordern.

Jetzt in Leipzig eine Jahreshauptversammlung abzuhalten erwecke den Eindruck, alles schnell und kompromisslos durchziehen zu wollen. Es fehle insbesondere die nötige Zeit für diese Veranstaltung. Da – so der Vorwurf – nicht satzungskonform eingeladen wurde, seien die Beschlüsse zudem rechtlich anfechtbar.

### **Hierzu die Stellungnahme des 2. Vorsitzenden des VDT:**

*Über die Situation im VDT-Vorstand gab es in den letzten zwei Jahren viele Telefongespräche mit diversen Mitgliedsvereinen, auch mit Andreas Gehrman vom King-Club. Das hier erwähnte Schreiben des King-Club war der erste Schriftsatz an den VDT-Vorstand in dieser Causa.*

*Nicht einordnen kann ich, warum der Vorstand des King-Clubs vom VDT-Vorstand fordert, das schriftliche und demokratische Votum der Mitgliedsvereine zu ignorieren und nicht zu einer Jahreshauptversammlung nach Leipzig einzuladen, sondern im Frühjahr 2022 nach Mitteldeutschland! Die Entscheidung hatten die Mitgliedsvereine getroffen, dass es nun doch anders kommt ist der Pandemie zuzuschreiben.*

Die Situation des Verbandes habe ich am 28.10.2021 mit der für uns zuständigen Rechtspflegerin am Vereinsregistergericht in Gelsenkirchen erörtert. Sie führte aus, dass die Einladungsfrist im Vereinsrecht in erster Linie dazu dient, sich auf eine Jahreshauptversammlung vorbereiten zu können und es keine „Ausschlussfrist“ sei.

Da wir einen „qualifizierten Nachweis“ haben, dass ein Teil der Empfänger die Einladung mit der Post erhalten haben und die anderen gleichzeitig mit einer Rundmail eingeladen wurden, hat die Rechtspflegerin signalisiert, **dass die Jahreshauptversammlung rechtsgültig abgehalten werden kann.**

Wenn einige Mitglieder keine Einladung erhalten haben, dann hat das Gründe, die nicht der Vorstandschaft anzulasten sind. Der Versandweg ist in unserer Satzung festgelegt. Ein Versand der Einladung durch „einfachen Brief“ hätte übrigens auch keine höhere Zustellungssicherheit gewährleistet. Außerdem sagte die Rechtspflegerin, dass sie den Gesprächen entnahm, dass der **Termin bereits im Vorfeld auf der Homepage allgemein bekannt gegeben** wurde.

Am 27.11.2021 haben wir über Facebook erfahren, dass der SV der Modeneserzüchter am 08.11.2021 vorsorglich eine Schutzschrift (Anfechtung im Vorfeld) beim zuständigen Amtsgericht eingereicht hat.

Ebenfalls am 27.11.2021 konnte man auf Facebook von Bernd Rathert lesen, „dass man sich nicht wundern sollte, wenn wir am Ende noch Straftaten aufdecken würden“. Straftaten als ehrenamtlich tätiges VDT-Vorstandsmitglied? Wo sind wir nur hin gekommen?

Dies beides sind Informationen, die man leider auch weitergeben muss, wenngleich ungern!



*So viel Text und so viel „Tam Tam“ nur wegen einer Einladung zu einer Jahreshauptversammlung? Selbstverständlich darf man verschiedener Meinung sein, der VDT ist ja kein Chor, aber mir drängt sich der Verdacht auf, dass die sachliche und konstruktive Kritik zur Zeit nicht mehr im Vordergrund stehen. Ich wünschte mir, wir steckten all unsere Kraft und (Frei-)Zeit wieder in die Fachverbandsarbeit zum Wohle der deutschen Rassetaubenzucht!*

## **Wie geht es nun weiter?**

Laut Amtsgericht Gelsenkirchen wurden die Ausnahmen im Vereinsrecht vom Gesetzgeber bis August 2022 verlängert und es ist gut möglich, dass es weitere Verlängerungen gibt. Wir hätten laut Rechtspflegerin die Möglichkeit, eine Jahreshauptversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren oder als Videokonferenz abzuhalten. Bei den zwingend anstehenden Wahlen halte ich das schriftliche Umlaufverfahren für ungeeignet. Viele von uns haben zwar in der Pandemie gelernt mit TELKOs und Videokonferenzen umzugehen, eine Jahreshauptversammlung als Videokonferenz in unserer Größenordnung müsste von einem Dienstleister erledigt werden, was leider kaum bezahlbar wäre.

Bei der letzten Abstimmung wurde auch die Alternative „Jahreshauptversammlung zum nächst möglichen Termin“ zur Abstimmung vorgeschlagen.

Jetzt warten wir die Entwicklungen der Pandemie ab und sobald in der Mitte von Deutschland wieder Veranstaltungen in unserer Größenordnung möglich sind, werden wir zur Jahreshauptversammlung einladen. Hoffen wir, dass das in der frühen ersten Jahreshälfte 2022 möglich ist.

## **Herzensangelegenheit**

In der Vergangenheit haben die Rassetaubenzüchter immer ein großes Herz gezeigt und jedes Jahr mit der Versteigerung von edlen Rassetauben und privaten Spenden beträchtliche Summen an die an Krebs erkrankten Kindern gespendet!

Als im letzten Jahr die Deutsche Rassetaubenschau ausgefallen ist, haben wir trotzdem zu Spenden für die deutsche Kinderkrebsstiftung aufgerufen. Es sind bis jetzt über 5.000,-€ zusammen gekommen. Geplant war diese Summe öffentlich an die Deutsche Kinderkrebsstiftung zu übergeben. Da dies bis in den Spätherbst 2021 wegen der Pandemie nicht möglich war, sollte es in Leipzig dann mit der neuen Versteigerung geschehen.

In Leipzig wäre – wie vielen bekannt – aber auch keine Versteigerung genehmigt gewesen.

Unsere an Krebs erkrankten Kinder leiden laut Deutscher Kinderkrebsstiftung ganz besonders an der Pandemie, da die Spendenbereitschaft stark zurückgegangen ist und viele Spendenveranstaltungen derzeit nicht stattfinden. Damit auch unsere treuen Spender ihre Spendenquittungen bekommen, werden wir unsere Spende nun noch vor Weihnachten an die Deutsche Kinderkrebsstiftung übergeben!

Viele von uns persönlich und viele Vereine konnten durch die abgesagten Schauen Geld sparen. Darum wäre es schön, wenn sich unsere Spendensumme noch erhöhen würde! Großartig wären doch 10.000,-€ – besonders in dieser schwierigen Gesamtsituation!

Heute am 1. Advent wünsche ich Euch allen mit Euren Lieben eine friedvolle Vorweihnachtszeit, bleibt oder werdet gesund in dieser doch sehr merkwürdigen Zeit

Reinhard Nawrotzky, 2. Vorsitzender